

sei, so glauben wir auch für das Sortiment zu arbeiten und loyalerweise das Mögliche zu thun, um das Interesse des Sortimenters und das unserer gleichzeitig zu wahren.

Jeder billig denkende Sortimenter wird es uns nicht verargen, wenn wir da selbstthätig eingreifen, wo das Sortiment sich impotent gezeigt hat. Wir lassen uns das eine Werk voll (ohne Rabatt) bezahlen und liefern dann das Schwesterwerk gratis. Ist uns aber eine Originalbestellung (eigenhändige Unterschrift auf dem von uns verausgabten Formulare — nur solche) seitens einer Sortimentsbuchhandlung eingesandt worden, so haben wir der betreffenden Handlung 50 Prozent Rabatt gewährt. Hieraus ist ersichtlich, daß wir bei dem Geschäft keine Seide spinnen, sondern daß es weitaussehende kaufmännische Pläne sind, die uns zu dem Vorgehen veranlaßt haben. Wir haben unsere Offerte nur an Direktoren und Neusprachler, die an höheren Schulen angestellt sind, zur Benutzung gesandt, während andere Verleger, und zwar die angesehensten Firmen, nichts darin finden, sogar den deutschen Privatschulen einschließlich der Pensionate ihre Verlagsartikel vollkommen gratis behufs Einführung anzubieten.

Wir schätzen die Verwendung des Sortimentes hoch und sind denen dankbar, die sie unserem Verlage angebeihen ließen — aber wir glauben auch nicht gegen die Bescheidenheit zu verstoßen, wenn wir hiermit konstatieren, daß wir die bisherige Prosperität unseres Sachs-Willatte nicht dem Sortimente, sondern teils seiner notorischen Korrektheit, teils vieljährigem, opfervollem, eigenem Bemühen verdanken.

Wenn wir auf den erwähnten Zeitungsbeilagen, deren beigefügte Bestellkarte nur eine direkte Versendung von Probebriefen und Prospekten bezweckt, den Sortimenter nicht als Bezugsquelle angeben, so geschieht das, weil wir keinen Sortimenter finden werden, der eine so zeitraubende und kostspielige Manipulation auf eigene Kosten unternehmen würde.

Berlin SW. 46, den 29. Oktober 1900.

Rangenscheidtsche Verlags-Buchhandlung
(Prof. G. Rangenscheidt).

Ausführung einer Bestellung.

(Vgl. Börsenblatt Nr. 249, 251.)

IV.

Hätte die Bestellung gelautet: 100 Rechenbuch Hest 1 bis 9, so wäre die Ausführung des Verlegers richtig gewesen. Der Besteller schreibt aber: 100 Rechenbuch Heste von 1 bis 9, eine allerdings nicht geschulte buchhändlerische Bestellungsform. Korrekt, wie er es meinte, hätte sich der Besteller ausdrücken müssen: 100 Rechenbuch Hest 1 bis 9 gemischt.

Keinesfalls durften aber ohne weiteres vom Verleger je 100 Exemplare Hest 1 bis 9 expediert werden. In solchen Fällen fragt der Verleger am sichersten vorher an, denn korrekt war die Bestellung eben nicht.

Berlin.

Ernst Hoffheinz.

V.

Wie mans macht, ist's falsch!

M. N. bestellt 100 Rechenbuch Heste von 1—9 und erhält auf Grund der Bestellung je 100 Heste 1—9 zugesandt. Meiner Meinung nach ist nur der obige Ausspruch richtig. Der Verleger ist auch nicht berechtigt, je 100 Heste zu senden, da nicht je 100 Heste 1—9 bestellt worden sind; er hätte auch nicht 100 Heste gemischt schicken dürfen, sondern erst anfragen sollen, was M. N. eigentlich will.

Einfach zu seinen gunsten die Bestellung ausführen, das wäre vom geschäftlichen Standpunkte des Auftraggebers nicht zu billigen, und ich bin der Ansicht, daß der Verleger die zu viel gesandten Heste zurücknehmen muß.

Es kann gar nicht oft genug darauf hingewiesen werden, daß den Bestellungen die peinlichste Sorgfalt gewidmet werden muß, dann werden derartige unliebsame Differenzen vermieden werden. Wer je in größeren Auslieferungstellen gearbeitet hat und die Fülle der zu erledigenden Bestellungen und deren jeweilige Beschaffenheit kennt, der wird mir beipflichten.

Er.

C. Sch.

Preisunterbietung durch den Verleger.

Die Firma Paul Kittel, Historischer Verlag in Berlin, bietet in einem uns vorliegenden Schreiben der hiesigen Kgl. Regierung für die Beamten, Schul- und Volksbibliotheken das Buch von: Müller-Bohn, Graf Moltke, das im Buchhandel 10 M kostet, für 2 M 50 S an.

Im August bot Herr Paul Kittel das Buch dem Buchhandel für 2 M 20 S bzw. 2 M 10 S an. Nachdem nun also der brave Sortimenter sein Lager mit Exemplaren vollgelegt hat und die Zeit des Absatzes herangekommen ist, fährt ihm der Verleger in die Parade und nimmt ihm den Absatz ab. Oder verlangt er vielleicht, daß man die Exemplare gleichfalls mit 2 M 50 S verkauft?

Es ist durchaus nötig, daß alle solche Fälle rücksichtslos Geschäftsgebarens an die Öffentlichkeit gezogen werden, damit sie bekannt werden.

Es ist übrigens interessant, in welchem Tone das Schreiben abgefaßt ist: »nachstehende ganz devote Bitte gehorsamst zu unterbreiten«; »meine ganz devote Bitte geht dahin« u. s. w.

Coblenz, 20. Oktbr. 1900.

W. Groos,

Kgl. Hofbuchhandlung.
(V. Meinardus.)

Erwiderung.

Für die Centenarfeier des Generalfeldmarshalls Graf von Moltke habe ich dem deutschen Sortimentsbuchhandel den Restposten des im Jahre 1889 erschienenen Werkes: Müller-Bohn, Graf Moltke — unter Aufhebung des bisherigen Ladenpreises zum herabgesetzten Preise angeboten, und zwar durch direkt gesandtes Cirkular.

Berlin, den 29. Oktober 1900.

Paul Kittel,
Historischer Verlag.

Zeitungsbuchhandel.

Der Redaktion d. Bl. liegt das nachfolgend abgedruckte Rundschreiben vor:

•Berlin, Datum des Poststempels,
•Wilhelm-Straße 9.

•Sehr geehrte Redaktion!

•Der Erfolg, welchen viele Zeitungen Deutschlands bei ihren Abonnenten durch Einführung der sogenannten

•Weihnachts-Prämien•

erzielt haben, ist nachweisbar bedeutend. Ich gestatte mir daher, Ihnen das Brachtwerk

•Dr. Bimann, Bismarck-Denkwürdigkeiten•

welches in dieser Ausgabe noch nicht im Buchhandel erschienen ist, zum Vertrieb als »Prämie« für Ihre Abonnenten anzubieten.

•Dieses 2 Bände umfassende, 44 Bogen starke Werk, ist in Original-Ganzleinen-Decke mit Bronze-Relief-Portrait Sr. Durchlaucht des hochseligen Fürsten Bismarck, auf das eleganteste gebunden und bildet durch seinen gebiegenen Inhalt ein unbedingt notwendiges Buch für jede Hausbibliothek.

•Der Verkaufspreis für den Laden-Buchhandel ist auf M 16.— normiert, doch bin ich durch besondere Umstände in der Lage, Ihnen bei Abnahme von

100 Expl. das kompl. gebd. Werk in 2 Bänden mit	M 4.— netto
150—300	mit M 3.75
300—500	mit M 3.50
500 und mehr	mit M 3.25

abzugeben. •Es bietet sich somit für Sie eine wohl nie wieder vorkommende Gelegenheit, Ihren Abonnenten für einen beispiellos billigen Preis ein wirklich gediegenes Werk zu offerieren. — Angebot freibleibend. — Konditionen: Rein netto, zahlbar bei Empfang. — Auf Wunsch übersende ich Ihnen 1 Exemplar zur Ansicht franko.

•Hochachtungsvoll
Georg W ü b b e n .•

Lotteriegeschäft und Buchhandel.

Mit einer bisher nicht gekannten Verbindung von Lotteriegeschäft und Buchhandel tritt das Bank- und Lotteriegeschäft A. & B. Schuler in München soeben auf den Plan. Die Firma sandte an die Zeitungsredaktionen ein Exemplar einer illustrierten Ausgabe von Dantes Göttlicher Komödie (deutsch) mit dem Ersuchen, eine angedruckte Besprechung zwischen dem 1. und 8. November zu veröffentlichen. Darin ist neben dem entsprechenden Lobe des Werkes des Umstandes Erwähnung gethan, daß diese Dante-Ausgabe als Gratisprämie auf fünf Nürnberger Sebaldus-Lose verabsolgt wird. Zum Schluß wird den Redaktionen folgende Empfehlung in den Mund gelegt: •Das Werk ist in unserem Besitz, wir sind von demselben sehr entzückt; es bildet gleichzeitig ein herrliches Gelegenheits- oder Weihnachtsgeschenk.•